

**Sitzungsvorlage 32/2021**

**Flurstück 1346/1, Imenstraße 27;**

**Nutzungsänderung Kellerraum + Waschküche in gewerbliche Küche**

Sachverhalt:

Die Antragstellerin möchte einen Kellerraum und die Waschküche als gewerbliche Küche zur Herstellung und Lagerung von Lebensmitteln nutzen. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es gilt der Baulinienplan „Imenäcker“. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB erteilt.

CS